

Bekanntmachung
über die erneute Veröffentlichung
gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB
für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52
"Friedrichsorter Straße und Kreuzungsbereich"
der Gemeinde Gettorf
und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf in der Sitzung am 03.12.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Friedrichsorter Straße und Kreuzungsbereich" für das Gebiet -am Kreuzungsbereich nordwestlich der Friedrichsorter Straße und östlich der Eckernförder Chaussee, südlich angrenzend an die Wohnbebauung Eckernförder Chaussee Nr. 6 sowie westlich angrenzend an die Wohnbebauung Friedrichsorter Straße Nr. 3- einschließlich der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

11.03.2026 bis 13.04.2026

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Anlass zur Wiederaufnahme des Verfahrens/zur erneuten Veröffentlichung ist die Nachholung der ordnungsgemäßen öffentlichen Auslegung des vollständigen Planentwurfs einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie ein erneuter Satzungsbeschluss zur Herstellung der formellen Rechtssicherheit.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach den Regelungen des Baugesetzbuches zu veröffentlichen Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (ohne umweltrelevante Informationen).

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen vorwiegend elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail möglich: bauamt@amtdw.landsh.de oder Stellungnahme@bcsg.de
- per Post oder persönlich ist noch unter vorgenannter Adresse möglich.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Gettorf, den 26.02.2026

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

